

gefragt ...

Ich habe mir in einem Baumarkt ein Gartenhaus zum Selberbauen gekauft. Als ich mit dem Aufstellen fertig war, sagte mir ein Nachbar, dass ich dafür eine Baubewilligung brauche. Stimmt das? Das Häuschen hat doch nur etwa 12 Quadratmeter und ist bloss 2,5 Meter hoch. Ich bestimme doch selbst, was ich in meinen Garten stelle, oder?

Rainer G.

Baubewilligung für ein Gartenhäuschen?

In der Frühlingszeit locken Baumärkte mit günstigen Angeboten für Pavillons, Gartenhäuschen, Pergolen oder auch ganzen Carports. Wer ein geschickter Handwerker ist, kann für wenig Geld seinen Garten, Sitzplatz oder Parkplatz aufwerten. Was dabei gerne vergessen geht: Je nach den Ausmassen brauchen diese Bauwerke tatsächlich eine Baubewilligung, auch wenn sie im eigenen Garten zu stehen kommen. Was es tatsächlich braucht, hängt von den örtlichen Baubestimmungen ab, die von Kanton zu Kanton, meist auch von Gemeinde zu Gemeinde stark abweichen können.

Im Kanton Glarus sind Bauten grundsätzlich dann bewilligungspflichtig, wenn sie mehr als 10 Quadratmeter Grundfläche haben oder mehr als 2 Meter hoch sind. Von der Pflicht ausgenommen sind «kleinere Anlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung» – so steht es in der Bauverordnung in Artikel 75.

In Ihrem Fall sprengt Ihr Gartenhäuschen die noch zulässigen Ausmasse für eine bewilligungsfreie Baute – Sie müssten also vorgängig ein Baugesuch stellen. Doch auch



wenn Sie keine Baubewilligung brauchen, müssen Sie die einschlägigen Bestimmungen (Zonenvorschriften, Abstände, Brandschutz etc.) einhalten. Hinzu kommen Vorschriften aus dem Nachbarrecht, welche verhindern sollen, dass Ihr Vorhaben übermässig auf Ihre Nachbarn einwirkt.

Auch wenn das Schnäppchen im Baumarkt noch so lockt – konsultieren Sie im Zweifel vor dem Kauf lieber eine Fachperson. Und sprechen Sie über das Projekt vorgängig mit Ihren Nachbarn. So können Sie womöglich einem zeitraubenden Einspracheverfahren vorbeugen.

Rhyner & Schmidt Rechtsanwälte, Richard Schmidt, lic. iur., Rechtsanwalt, Bahnhof, Postfach 652, 8750 Glarus, Telefon 055 645 37 37, richard.schmidt@law-switzerland.ch, www.law-switzerland.ch

Rat und Hilfe in den Bereichen Garten, Tiere, Ernährung, Recht, Finanzen, Leben und Gesundheit: Senden Sie uns Ihre Fragen – auch anonym: Ratgeber, «glarner woche», Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus; redaktion@glarnerwoche.ch

praktisch ...

Gut informiert durch die Pollensaison

pd. Seit Beginn der Pollensaison präsentiert sich die umfassende Informationsplattform www.pollenundallergie.ch in neuem Design. Sie ist technisch optimiert, benutzerfreundlich und enthält einige zusätzliche Funktionen. Die von aha! Allergiezentrum Schweiz und MeteoSchweiz gemeinsam betriebene, laufend aktualisierte Internetseite bietet Betroffenen alle wichtigen Informationen über Allergien und Pollen. Mit der «Pollen-News»-App sind diese auch jederzeit mobil abrufbar. Die Plattform www.pollenundallergie.ch verbindet biometeorologisches Wissen mit fachspezifischen Informationen über Allergien zu einem kostenlosen Rundum-Service für Pollenallergiebetreffende: 15 bis 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung.

Kompetente Partner

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz speist Pollenprognosen für die nächsten Tage und die aktuellen, gemessenen Pollendaten ein. Neu ist, dass die an insgesamt 14 Stationen gemessenen Werte sich in Mouseover-Fenstern sofort ablesen lassen. Die Nutzer erhalten überdies Angaben zu Blühbeginn und Charakteristik der wichtigsten allergenen Pflanzen, zu Wettersituation und Luftschadstoffbelas-

tung. aha! Allergiezentrum Schweiz bietet auf www.pollenundallergie.ch umfassende Informationen über Allergien, dazu webbasierte Tests (Asthma oder Schnupfen) sowie Angebote und Anleitungen, um allergiebedingten gesundheitlichen Einschränkungen besser vorzubeugen.

Ergänzende Pollen- und Allergieinfos

Neu ist auf der Internetplattform auch eine Rubrik «Aktuelles» integriert mit Informationen und News beider Plattform-Partner. Wie bisher können Betroffene und Interessierte zusätzlich den elektronischen «Pollen Newsletter» abonnieren. Er bedient die Nutzer wöchentlich mit regional abgestimmten Messdaten.

Ein breiter Informationsservice von MeteoSchweiz und aha! Allergiezentrum Schweiz ist mit der Smartphone-Applikation «Pollen-News» auch mobil verfügbar. Die Pollenbelastungsanzeige erfolgt hier per GPS-Ortung. Die kostenlose App gibt es in drei Sprachversionen. Sie kann über den iTunes- oder Google-Play-Store heruntergeladen oder über www.pollenundallergie.ch abgerufen werden.

www.pollenundallergie.ch